

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 23.03.2009 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts (Rentamts)

Anwesend sind:

Landrat

Schäch, Josef

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz
Westner, Anton

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert

kommt um 14:34 Uhr zur Sitzung

SPD

Herker, Thomas
Huber, Dieter

kommt um 14:34 Uhr zur Sitzung

FW

Alter, Josef
Nerb, Herbert

kommt um 14:36 Uhr zur Sitzung

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

Verwaltung

Gassner, Helga
Degen, Christian
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Lukas, Regina
Oberhauser, Marina

Pertold, Siegmund
Reisinger, Walter
Schönauer, Alexandra
Vockrodt, Michaela
von Gustedt, Moritz
Wödl, Marco

weitere Teilnehmer

Firschke, Christian
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung

Förster, Kurt
Kriegl, Rudolf
Zwack, Wolfgang

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Herr Landrat Josef Schäch eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des Nachtragspunkts Nr. 4 im nichtöffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Herr Landrat Josef Schäch begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Asbeck vom Pfaffenhofener Kurier.

Tagesordnung

1. Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen;
Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste
2. Fluglärmkommission, Neubesetzung eines Sitzes (stellvertretendes Mitglied)
3. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2008 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO
4. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2008 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
5. Erlass der Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
6. Beschlussfassung über den Finanzplan 2008 - 2012 und das Investitionsprogramm 2009 - 2012
7. Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen
8. Gewährung eines zusätzlichen Investitionszuschusses für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen in Höhe von 500.000 Euro
9. Verbesserung der Herzinfarktbehandlung im Landkreis Pfaffenhofen seit 2004; Information (Prof. Dr. Firschke)
10. Organisation des Notarztdiensts im Landkreis Pfaffenhofen; Erhöhung des Zuschusses
11. Breitbandinitiative des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Durchführung einer landkreisweiten Machbarkeitsstudie
12. Öffentlicher Personennahverkehr; Einbindung des Linienverkehrs Geisenfeld - Ingolstadt in die INVG
13. Autobahnausfahrt Ilmtal an der BAB 9; Beauftragung einer Machbarkeitsstudie
14. Kreiszuschuss an den Kreisjugendring Pfaffenhofen; Erhöhung
15. Unterhaltsreinigung bei den kreiseigenen Liegenschaften; Erfahrungsbericht
16. Erhöhung der Zuwendung an den Personalrat für Gemeinschaftsveranstaltungen und für die Gesundheitsgruppe AWOGE
17. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen;
Nachrücken eines Mitglieds der CSU-Kreistagsliste**

Sachverhalt/Begründung

Als Listennachfolger für den verstorbenen Kreisrat Michael Kolisnek rückt Frau Beate Kempf, Peretkundstraße 1, 85296 Rohrbach in den Kreistag nach.

Der Sitz des Stellvertreters im Kreisausschuss soll künftig mit Herrn Kreisrat Max Weichenrieder besetzt werden.

Den Sitz im Bau- und Vergabeausschuss wird künftig Herr Kreisrat Wolfgang Inderwies einnehmen.

Im Natur- und Umweltausschuss wird Herr Wolfgang Inderwies seinen Sitz abgeben. Dieser wird künftig von Frau Beate Kempf wahrgenommen.

Im Zweckverband „Sparkasse Ingolstadt“ war bislang Herr Kolisnek als einer von drei Vertretern aus dem Landkreis Pfaffenhofen bestellt. Diesen Sitz soll künftig der stellvertretende Landrat Herr Anton Westner einnehmen. Damit es zu keinen Überschneidungen kommt, bittet die CSU-Kreistagsfraktion in diesem Verband künftig als Vertreter von Landrat Josef Schäch den weiteren stellvertretenden Landrat, Herrn Franz Rothmeier, zu benennen.

Frau Kempf hat den Eid bei der Kreistagssitzung am 30. März 2009 zu leisten.

Herr Heinrich und Herr Herker kommen um 14:34 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Frau Beate Kempf für Herrn Michael Kolisnek in den Kreistag nachrückt.

Der Sitz des Stellvertreters im Kreisausschuss soll künftig mit Herrn Kreisrat Max Weichenrieder besetzt werden.

Den Sitz im Bau- und Vergabeausschuss wird künftig Herr Kreisrat Wolfgang Inderwies einnehmen.

Im Natur- und Umweltausschuss wird Herr Wolfgang Inderwies seinen Sitz abgeben. Dieser wird künftig von Frau Beate Kempf wahrgenommen.

Im Zweckverband „Sparkasse Ingolstadt“ war bislang Herr Kolisnek als einer von drei Vertretern aus dem Landkreis Pfaffenhofen bestellt. Diesen Sitz soll künftig der stellvertretende Landrat Herr Anton Westner einnehmen. Damit es zu keinen Überschneidungen kommt, bittet die CSU-Kreistagsfraktion in diesem Verband künftig als Vertreter von Landrat Josef Schäch den weiteren stellvertretenden Landrat, Herrn Franz Rothmeier, zu benennen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Fluglärmkommission, Neubesetzung eines Sitzes (stellvertretendes Mitglied)

Sachverhalt/Begründung

Vertreter des vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm benannten Mitglieds der Fluglärmkommission, Herr Kreisrat Albert Vogler, war bisher Regierungsrätin Regina Schachner. Da Frau Schachner mit Wirkung vom 01.01.2009 versetzt worden ist, soll nunmehr Frau Regierungsrätin z.A. Alexandra Schönauer als Stellvertreterin von Herrn Vogler benannt werden.

Herr Nerb kommt um 14:36 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Als Stellvertreterin von Herrn Kreisrat Albert Vogler in der Fluglärmkommission wird nunmehr Frau Regierungsrätin z.A. Alexandra Schönauer benannt.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2008 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2008 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2008	77.195.017,37 €
Sollausgaben 2008	77.195.017,37 €
	<hr/>
Soll-Fehlbetrag 2008	0,00 €

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2008 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2008 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 320.322,81 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2008 zustimmend Kenntnis.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Top 4 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2008 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2008 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu

35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	92.629,93	637.824,88
Vermögenshaushalt	43.112,25	0,00
insgesamt	135.742,18	637.824,88

Durch den Kreisausschuss sind bei einem Deckungsring (Geschäftsausgaben, Sachverständigenkosten) im Verwaltungshaushalt und bei einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2008 bei drei Deckungsringen (Gebäudeunterhalt, Gastschulbeiträge und Schülerbeförderung) im Verwaltungshaushalt angefallen. Im Vermögenshaushalt hat der Kreistag keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 135.742,18 € nachträglich die Genehmigung.

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 637.824,88 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Erlass der Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2009** hat ein Gesamtvolumen von 80,63 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (79,57 Mio. €) eine Steigerung um 1,06 Mio. € (= 1,3 %).

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 1,64 Mio. € (= 2,4 %), beim Vermögenshaushalt ist ein Rückgang um 0,58 Mio. € (= 4,7 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgaben-
gruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	739.700,00 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	887.570,00 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(+)	4.057.940,00 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(-)	6.951.100,00 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksamtlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(+)	<u>2.905.395,00 €</u>
	Steigerung insgesamt	(+)	1.639.505,00 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 12 (Vorjahr Platz 17).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 16 (Vorjahr Platz 23). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2009 98,98 Mio. € (Vorjahr 83,80 Mio. € / Steigerung somit 15,18 Mio. € = 18,1 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2009 Gesamtaufwendungen von 7,93 Mio. € vor, davon Hochbau 5,14 Mio. € und Straßenbau 2,79 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2009 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 1.172.500,00 €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2008 3,35 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2009 von 0,41 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2009 2,94 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2008 5,50 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2009 ist eine Entnahme in Höhe von 2,84 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2009 auf 2,66 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2009 erhöht sich bei einem Anstieg der Umlagekraft und Senkung des Hebesatzes (42,0 %) um 5,54 Mio € (= 15,37 %) auf 41,57 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt. Im Vorjahr lag der Durchschnitt der Kreisumlagenhebesätze in Bayern bei 47,6 % und in Oberbayern bei 48,7 %.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2009 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 14:59 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2009 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Beschlussfassung über den Finanzplan 2008 - 2012 und das Investitionsprogramm 2009 - 2012

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan für 2008 – 2012 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2012 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2008 – 2012 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2012 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

1. Allgemeines zum europäischen Beihilferecht

Nach dem EG-Vertrag (Art. 87 ff.) sind staatliche Beihilfen an Unternehmen im Hinblick auf den Wettbewerb vom Grundsatz her nicht zulässig. Unter bestimmten Voraussetzungen können jedoch Ausnahmen zugelassen werden.

So sind z.B. Krankenhäuser Unternehmen im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts mit der Folge, dass alle geldwerten Vorteile, insbesondere Defizitausgleiche, Investitionszuschüsse usw. als beihilferechtliche Vorgänge dem einschlägigen EU-Recht unterliegen. Diese Beihilfen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und unterliegen grundsätzlich der Notifizierungspflicht (alle Beihilfen sind vor der Gewährung der Kommission anzumelden; Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag) und dem Durchführungsverbot (vor einer abschließenden Entscheidung der Kommission darf eine Beihilfe nicht gewährt werden; Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag).

Insofern beeinflusst das europäische Beihilferecht zunehmend das Handeln der Kommunen. Dabei geht es letztlich um die Kernfrage, wie die Leistungen der öffentlichen Hand im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge weiterhin EU-rechtssicher gestaltet werden müssen bzw. können.

Die EU-Kommission hat im November 2005 mit dem sogenannten Monti-Paket ein Maßnahmenpaket zum europäischen Beihilferecht veröffentlicht. Das Monti-Paket will staatliche

und kommunale Ausgleichszahlungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen (besondere Aufgaben) erleichtern und stellt hierfür Kriterien auf,

- wann es sich dabei um mit dem Europarecht zu vereinbarende Zuwendungen
- und wann es sich um Beihilfen handelt, die bei der EU-Kommission anzuzeigen und von dieser zu genehmigen sind.

Das Monti-Paket besteht aus drei Regelungskomplexen:

- Der Entscheidung der Kommission über die Anwendung von Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, genannt „Freistellungsentscheidung“,
- dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden
- und der Richtlinie über die Transparenz der finanziellen Beziehungen.

Die Rechtsprechung des EuGH (Altmark-Trans-Urteil) sowie das Monti-Paket machen es erforderlich, dass die Kommunen ihre Beziehungen zu allen – auch potentiellen – Empfängern von Ausgleichszahlungen überprüfen und, soweit notwendig, rechtlich anpassen.

2. Prüfschema und Freistellungsentscheidung

Aus den Vorschriften des EG-Vertrags (Art. 87 u. 88) im Zusammenhang mit der EuGH-Rechtsprechung, der Freistellungsentscheidung und dem Gemeinschaftsrahmen kann für die Kommunen folgendes Prüfschema abgeleitet werden:

- Liegt eine Zuwendung durch die Kommune oder eine Zuwendung aus kommunalen Mitteln vor?
- Ist keine wirtschaftliche Begünstigung gegeben? (marktübliche Gegenleistung, Ausnahme von Altmark-Trans-Urteil)
- Ist ein Unternehmen Begünstigter?
- Ist Selektivität gewahrt? (keine allgemeinen Maßnahmen/Beihilfen)
- Liegt keine Wettbewerbsverfälschung vor oder droht keine Wettbewerbsverfälschung und ist keine Beeinträchtigung des Handelns zwischen den Mitgliedsstaaten gegeben? (De-minimis-Regelung = max. 100.000 € in 3 Jahren; nur lokale Auswirkungen)
- Ist der Unternehmensgegenstand eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse?

Sind diese Fragen mit „JA“ zu beantworten, so ist grundsätzlich der Geltungsbereich der Freistellungsentscheidung (Art. 2 der Richtlinie) eröffnet. Wenn dies der Fall ist, ist die Aus-

gleichszahlung mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und muss nicht gemäß Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag notifiziert werden.

Die Freistellungsentscheidung bestimmt also, unter welchen Voraussetzungen Beihilfen als Ausgleich gewährt werden können.

3. Notifizierung, Genehmigung und Durchführungsverbot

Ist die Freistellungsentscheidung nicht eröffnet und besteht somit Notifizierungspflicht, so entscheidet die Kommission auf der Grundlage des Gemeinschaftsrahmens und im Rahmen einer Ermessensentscheidung über die Genehmigung einer Beihilfe. Solange keine abschließende Kommissionsentscheidung vorliegt, darf die Beihilfe nicht gewährt werden (Durchführungsverbot).

4. Handlungsbedarf bei der Klinik des Landkreises

Die Klinik des Landkreises erbringt Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich des EU-Beihilferechts. Demzufolge ist auch die sogenannte Freistellungsentscheidung der Europäischen Kommission anwendbar.

Das Kommunalrecht entbindet den Landkreis nicht von der Freistellungsentscheidung. Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 LKrO regelt lediglich die generelle Verpflichtung des Landkreises, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser zu betreiben und erfüllt daher nicht die Voraussetzungen für die Freistellung von der Notifizierungspflicht.

Das Gemeinschaftsrecht fordert mehr. Es macht die Freistellung davon abhängig, dass die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch besonderen Verwaltungs- oder sonstigen Rechtsakt (z.B. Vertrag) dem Kommunalunternehmen bzw. den Kliniken auch formal übertragen wird (Art. 4 Satz 1 Freistellungsentscheidung).

Im Hinblick auf die Erfüllung der EU-rechtlichen Vorgaben hat die Verwaltung deshalb einen öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) vorbereitet, der sich an ein Muster des Bayerischen Landkreistages anlehnt.

Durch diese Dokumentation wird sichergestellt, dass Leistungen des Landkreises an die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nicht gegen Art. 87 EG-Vertrag verstoßen.

5. Inhalt des Betrauungsakts im Einzelnen

In den Eckpunkten hat der Betrauungsakt folgenden Inhalt:

§ 1 Gemeinwohlaufgabe

Unter Bezug auf Art. 51 Abs. 2 und 3 Nr. 1 der Bayerischen Landkreisordnung wird die Verpflichtung des Landkreises festgestellt, die erforderlichen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu errichten und zu unterhalten. Hier handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinn der Freistellungsentscheidung.

§ 2 Beauftragung, Art der Dienstleistungen

Hier wird das Unternehmen „Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen“ mit der unbefristeten Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse beauftragt. Die Dienstleistungen sind konkret bezeichnet und in verschiedene Bereiche gegliedert.

Die genannten Aufträge erfüllt die Klinik auf der Grundlage des Planaufnahmebescheides des Freistaats Bayern und der Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI in seiner Betriebsstätte in Pfaffenhofen.

Daneben erbringt die Klinik in unerheblichem Umfang Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen (z.B. Telefonüberlassung an Patienten).

§ 3 Ausgleichszahlungen (zu Art. 5 der Freistellungsentscheidung)

Hier wird bestimmt, dass der Landkreis

- den Ausgleich eines Jahresfehlbetrages und
- freiwillige Investitionszuschüsse leisten kann, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Jahres-Wirtschaftsplan ergibt. Andere weitergehende Begünstigungen des Landkreises sind gesondert nachzuweisen.

Die Begünstigungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen sowie einer angemessenen Rendite aus dem eingesetzten Eigenkapital, abzudecken.

Aus dem Betrauungsakt kann kein Rechtsanspruch der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen auf

Ausgleichszahlungen abgeleitet werden.

§ 4 Vermeidung von Überkompensierungen (zu Art. 7 der Freistellungsentscheidung)

Damit es durch Ausgleichszahlungen zu keiner Überkompensierung kommt, muss die Klinik jährlich die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweisen.

§ 5 Vorhalten von Unterlagen (zu Art. 7 der Freistellungsentscheidung)

Sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen der Freistellungsentscheidung vereinbar sind, müssen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Betrauungsakt zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, den Betrauungsakt künftig entsprechend der Fortschreibung der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Herr Herker verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:20 Uhr und Herr Machold kommt um 15:20 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag stimmt dem öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gegenüber der „Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen“ in der vorgelegten Fassung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 8 Gewährung eines zusätzlichen Investitionszuschusses
für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen in Höhe von 500.000 Euro**

Sachverhalt/Begründung

Für die weitere medizinische und auch wirtschaftliche Entwicklung wird von der Ilmtalklinik GmbH zur Anschaffung eines 3D-Bildwandlers ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro für die Finanzierung dieser Einzelinvestition beantragt.

Durch Anschaffung dieses absolut neuartigen Gerätes könnten mit dieser diagnostischen Methode weitere Patientengruppen für unsere Klinik gewonnen werden. Dadurch könnten die Fallzahlen und somit die Erlöse weiter gesteigert werden, was die Wirtschaftlichkeit wieder verbessert.

Dieser 3D-C-Bogen (DAS - Digitale Subtraktionsangiographie) ist geeignet zur Untersuchung von Blutgefäßen. Hierbei werden vom zu untersuchenden Körperteil, zum Beispiel dem Herz, zwei zeitlich aufeinander folgende Bilder gemacht. Zeitlich zwischen den Bildern wird ein Kontrastmittel in die Adern gespritzt. Man hat dann zwei Aufnahmen, die bis auf die mit **Kontrastmittel** gefüllten Gefäße das gleiche abbilden. Die **digitalisierten** Bilder werden voneinander abgezogen. Übrig bleiben nur die Teile des Bildes, die sich unterscheiden, also genau die Blutgefäße.

- Gerät verwendbar für alle schneidenden Disziplinen des Hauses (Unfallchirurgen, Visceralchirurgen, Gefäßchirurgen, Orthopäden, Neurochirurgen)
- Gerät vereint 3D-Röntgenbilder (Darstellung der Knochen), DSA (Darstellung der Gefäße) und Flachdetektor (höchste Auflösung) mit digitaler Technik
- Gerät wird mobil intra-operativ eingesetzt (Qualitätssteigerung durch exaktere Operationen und Vermeidung von Rezidiveingriffen)
- Gerät wird derzeit nur von einem Hersteller angeboten (ZIEHM), ist absolut konkurrenzlos (bei Siemens und Phillips erst in der Entwicklung), daher teuer
- Gerät ist völlig neu am Markt, somit in keiner der umliegenden Kliniken im Einsatz („first mover“-Prinzip → Die Klinik, die das Gerät als erstes im Einsatz hat, wird am besten von außen wahrgenommen.)
- Zur Nutzung des Gerätes ist auch ein neuer OP-Tisch notwendig, der durch eine Carbon-Platte voll röntgenfähig sein muss, da der C-Bogen während der OP um den Tisch kreist

Der Messebesuch von Herrn Woedl und Herrn Andreas am 19. und 20.11.2008 brachte insofern neue Erkenntnisse, dass für die notwendige Vollausrüstung mit Gesamtkosten von etwa 400.000 Euro für das Gerät und 150.000 Euro für einen neuen OP-Tisch, somit 550.000 Euro zu rechnen ist, wenn eine optimale Ausstattung beschafft werden soll.

Herr Herker kommt um 15.28 Uhr wieder zur Sitzung und Herr Russer verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:29 Uhr.

Beschluss:

Der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen wird für die Anschaffung eines 3D-Bildwandlers mit Anschaffungskosten von rd. 550.000 Euro ein Kreiszuschuss in Höhe von 500.000 Euro gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Kreishaushalt 2009 einzuplanen.

Die Verwendung des Zuschusses ist entsprechend nachzuweisen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 9 Verbesserung der Herzinfarktbehandlung im Landkreis Pfaffenhofen seit 2004;
Information (Prof. Dr. Firschke)**

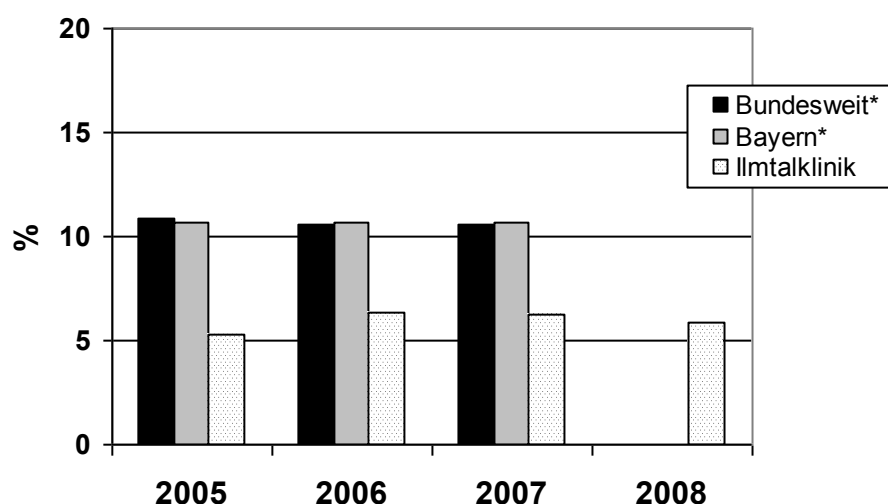
Sachverhalt/Begründung

Eine Erfolgsstory: Die Herzinfarktbehandlung im Landkreis Pfaffenhofen

Anlässlich der Kreisausschuss-Sitzung am 23.03.2009 stellt Herr Professor Dr. Christian Firschke, Kardiologe, Ärztlicher Direktor der Ilmtalklinik und Chefarzt der Inneren Abteilung die Entwicklung der Herzinfarktbehandlung und ihre Ergebnisse an der Ilmtalklinik vor. Der Herzinfarkt ist nach wie vor die häufigste Todesursache in Deutschland. Ca. 30% bis 40% der Patienten mit einem Herzinfarkt sterben sogar bereits bevor sie einen Arzt kontaktieren können, so Prof. Firschke. Deshalb muss das Motto bei jedem Brustschmerz, der länger als 5 Minuten andauert, prinzipiell lauten: unbedingt den Hausarzt oder Notarzt (Tel.: 112) rufen. Der Patient, bei dem der Verdacht auf einen Herzinfarkt besteht, wird dann sofort in die Klinik eingewiesen. Am

besten in eine, in der ein Herzkatheterlabor rund um die Uhr zur Verfügung steht, denn nur dort kann die Ursache des Herzinfarktes, ein verstopftes Herzkranzgefäß, am schnellsten und effektivsten wieder eröffnet werden. Im Jahr 2004 wurde eine derartige Einrichtung von Prof. Dr. Firschke an der Ilmtalklinik aufgebaut und über die Jahre weiterentwickelt. Wie kann man den Erfolg einer solchen Einrichtung messen fragten wir Prof. Firschke. Es gebe natürlich viele Parameter, aber am bedeutsamsten sei es sicher, wenn weniger Patienten an der lebensbedrohlichen Erkrankung sterben müssen, so der Kardiologe. Dies sei darüber hinaus am eindeutigsten messbar. So bestand eines der Hauptziele des Kardiologen während der vergangenen Jahre darin, die Sterblichkeit am Herzinfarkt im Landkreis Pfaffenhofen unter den Bundesdurchschnitt zu senken. Der Herzinfarkt kann nämlich auch trotz Krankenhauseinweisung, besonders dann wenn die Einweisung zu spät erfolgt, so Prof. Firschke, zum Tode führen. Hier handelt es sich meist um Patienten, die bereits vor Eintreffen in der Klinik wegen eines Herz-Kreislaufstillstandes wiederbelebt werden mussten oder sich im Kreislaufschock befinden. Deutschlandweit und auch in Bayern liegt daher die Sterblichkeit am akuten Herzinfarkt auch im Krankenhaus bei etwas über 10%. Prof. Firschke stelle während der Sitzung des Kreisausschusses eine Auswertung der Herzinfarkt Todesfälle der Ilmtalklinik aus den letzten Jahren vor (erstellt in Zusammenarbeit mit Dr. Buhr vom Medizincontrolling der Ilmtalklinik). Hier zeigte sich seit 2005 eine fast halbierte Sterberate am akuten Herzinfarkt an der Ilmtalklinik im Vergleich mit den Deutschland- und Bayern- weiten Vergleichszahlen des statistischen Bundesamtes.

Sterberate bei akutem Herzinfarkt im Krankenhaus



Wie sind dieses ausgezeichneten Zahlen zu erklären seien wurde Prof. Firschke gefragt. „Ein solches Ergebnis ist immer nur in Teamarbeit zu erreichen. Dafür haben wir in den vergange-

nen Jahren ein Herzinfarkt Netzwerk im Landkreis aufgebaut, bei dem mehrere Elemente in hervorragender Weise ineinandergreifen.“ erwiderte er. So arbeite beispielsweise der Rettungsdienst des Landkreises extrem effektiv. Eine Auswertung der Transportzeiten von Herzinfarktpatienten (von der Rettungsleitstelle in Ingolstadt zur Verfügung gestellt), die vom Rettungsdienst im ersten Halbjahr 2008 an die Ilmtalklinik gebracht wurden, habe einen Spitzenwert von im Mittel 16 Minuten ergeben. Auch die Arbeit der Notärzte sei hoch effektiv. So vergehen im Landkreis Pfaffenhofen im Mittel lediglich 38 Minuten zwischen Eintreffen des Notarztes bei einem Patienten mit akutem Herzinfarkt und der Ankunft des Notarztwagens mit dem Patienten an der Ilmtalklinik. Bereits im Notarztwagen erhalten die Patienten ein lebenswichtiges zusätzliches Medikament. Hiermit wurden alle Notarztwägen des Landkreises auf Initiative von Prof. Firschke ausgestattet. In der Klinik stehe dann permanent, auch nachts, ein Herzinfarktteam (bestehend aus einem auf die Katheterbehandlung des Herzinfarkts spezialisierten Kardiologen und zwei Herzkatheterassistenten) bereit (an 7 Tagen in der Woche, jeweils über 24 Stunden). Der Kollege wisse bereits vor Eintreffen des Patienten Bescheid, da in der Regel schon aus dem Notarztwagen per Funk ein EKG in die Klinik gesendet werde. Mit diesem wichtigen EKG Übertragungsmodul seien auf Initiative der Ilmtalklinik (und finanziert durch den Verein „Leben retten“) alle Notarztwägen des Landkreises ausgestattet worden. Ein weiterer Schwerpunkt der Bemühungen der letzten Jahre sei es laut Professor Firschke gewesen, das Zeitintervall zwischen Ankunft der Infarktpatienten in der Ilmtalklinik und dem Beginn der Herzkatheterbehandlung zu minimieren. „Denn die Zeit ist der entscheidende Faktor bei der Infarktbehandlung. Je früher eingegriffen werden kann, umso erfolgreicher ist die Behandlung und umso mehr Patienten können die lebensbedrohliche Erkrankung überleben“ sagt Professor Firschke. Dieses Zeitintervall (das den Patiententransport innerhalb der Klinik sowie alle erforderlichen Voruntersuchungen und die Vorbereitung des Patienten für die Herzkatheterbehandlung beinhaltet) konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf aktuell ca. 50 Minuten halbiert werden (sogenannte „door to balloon time“). Hier sei natürlich der Charakter der Ilmtalklinik als ein relativ kleines Krankenhaus mit seinen kurzen Wegen und der vertrauten Zusammenarbeit aller Mitarbeiter hilfreich. Mit einem gewissen Stolz erwähnt Prof. Firschke, dass die „door to balloon time“ des Deutschen Herzzentrums in München auf der Website der dortigen kardiologischen Spezialabteilung mit ca. 70 Minuten immerhin um 20 Minuten länger als an der Ilmtalklinik angegeben werde. Wenn man die Transportzeiten unseres Rettungsdienstes und die Vorbereitungszeit der Patienten in der Ilmtalklinik bis zum Beginn der Katheterbehandlung zusammenzähle, ergebe sich ein Zeitintervall zwischen Ankunft des Notarztes beim Infarktpatienten und Beginn der Herzkatheterbehandlung von ca. 90 Minuten. „Damit liegen wir deutlich besser als die 120 Minuten, die in den Leitlinien der europäischen kardiologischen Gesellschaft als maximales Intervall bis zum Beginn der Katheterbehandlung des

Herzinfarkts gefordert werden. Alle, die im Landkreis Pfaffenhofen an dieser „Rettungskette“ beteiligt sind, können stolz auf ihre Arbeit sein. Und ich denke, dass wir nachweisen können, dass die Patienten unserer Region mit dieser gefährlichen Erkrankung in der Ilmtalklinik bestmöglich versorgt werden. Aber wir dürfen uns auf diesem schönen Erfolg nicht ausruhen- das Erreichte lässt sich nur durch kontinuierliche Bemühungen bewahren bzw. evtl. noch weiter verbessern“ schließt Prof. Firschke seine Erläuterungen.

Herr Russer kommt um 15:31 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 10 Organisation des Notarztdiensts im Landkreis Pfaffenhofen;
Erhöhung des Zuschusses**

Sachverhalt/Begründung

Der Notarztdienst im Landkreis ist über die zusätzliche Finanzierung der Notärzte über den Landkreis und die Gemeinden bereits gut organisiert und ist im Vergleich zu anderen Landkreisen und Regionen vorbildlich abgedeckt und organisiert. Am Standort Pfaffenhofen und in letzter Zeit auch am Standort Geisenfeld treten aber vermehrt Probleme auf, da der Tagdienst öfters nicht besetzt werden kann.

Am Standort Pfaffenhofen wird der Tagdienst von den Ärzten der Klinik abgedeckt, was aber aufgrund von Personalengpässen immer schwieriger wird. So musste in der Vergangenheit, um die Versorgung der Klinik zu gewährleisten, der Notarztdienst zeitweise abgemeldet werden. Sollte der Notarztdienst weiterhin uneingeschränkt gewährleistet bleiben, fordern die Chefärzte der Chirurgie die Zusetzung einer Assistentenstelle, dies bedeutet aber zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 70.000 Euro.

Zwar ist weder der Landkreis noch die Klinik aus rechtlicher Sicht zuständig, doch wird von der Bevölkerung gerade ein funktionierender Notarztdienst erwartet. Über den Verein Leben retten wurde bereits zur besseren Finanzierung eine Aufwertung der Vergütung entwickelt, was im wesentlichen 50/50 vom Landkreis und den Gemeinden finanziert wird. Derzeit werden 0,30 Euro pro Landkreiseinwohner zusätzlich finanziert, was eine Größenordnung von ca. 60.000 Euro an Zuschüssen bedeutet. Dies wird aber derzeit zur Aufwertung der Vergütung für die in Nebentätigkeit tätigen Notärzte verwendet.

Bei Erhöhung der Vergütung von z.B. 0,30 Euro auf 0,50 Euro pro Einwohner könnte evtl. bei Beteiligung des Vereins Leben retten eine weitere Stelle finanziert werden, die diese Engpässe künftig verhindern würde.

Herr Rudi Engelhard, Altlandrat und 1. Vorsitzender des Vereins „Leben retten“, hat mit Schreiben vom 12. März 2009 erklärt, dass der Verein „Leben retten“ - entsprechend seinem Vereinszweck - für das erste Jahr die Finanzierung der zusätzlichen Assistentenstelle übernimmt. Entsprechende Geldmittel stehen dem Verein zur Verfügung.

Herr Herker möchte die Kassenärztliche Vereinigung Bayern in die Verantwortung nehmen und einen entsprechenden Beschluss im Kreisausschuss fassen.

Herr Landrat Josef Schäch erklärt, dass ein entsprechender Beschluss im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik gefasst werden soll.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 11 Breitbandinitiative des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Durchführung einer landkreisweiten Machbarkeitsstudie

Sachverhalt/Begründung

a) Breitbandentwicklung

In Bayern nimmt die Internetnutzung besonders stark zu: Innerhalb eines Jahres wuchs der Anteil der Internetnutzer im Freistaat um 7 % auf 66,8 %.

Etwa zwei Drittel aller Nutzer können mit schnellem Breitbandinternet surfen. Das bedeutet: Ein Drittel geht noch per ISDN, Modem oder sonstigen langsamen Zugängen ins Netz.

Trotz einer insgesamt guten Versorgung Bayerns gibt es Regionen, wie z.B. den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, die noch nicht bzw. nicht flächendeckend über eine ausreichende Breitbandversorgung verfügen.

Insbesondere Unternehmen machen ihre Standortentscheidung nicht mehr nur vom Angebot an klassischer Infrastruktur abhängig, sondern auch von der Verfügbarkeit eines schnellen Inter-

netzgangs. Wie Strom-, Wasser- und Straßenanschlüsse wird schnelles und kostengünstiges Internet vorausgesetzt.

b) Begleitende Maßnahmen durch das Landratsamt

Alle Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm, soweit zwischenzeitlich noch nicht geschehen, sollen Mitglied in der Breitbandinitiative Bayern werden und mittels Fragebögen eine Ist- und Bedarfsanalyse sowohl bei den privaten Haushalten als auch den Gewerbetreibenden vornehmen und die Ergebnisse in das Portal der Breitbandinitiative Bayern einstellen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat und wird auch weiterhin diese Aktivitäten der Gemeinden intensiv unterstützen. Die Themen Breitbandversorgung, Breitbandkommunikation und Breitbandförderung waren bereits mehrmals Gegenstand einer Bürgermeisterdienstbesprechung. Die Bürgermeister konnten sich bei Referenten der IHK München und Oberbayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, bei Vertretern von Technologieanbietern sowie Repräsentanten von Planungsbüros aus erster Hand über die neuesten Technologien sowie Fördermöglichkeiten informieren.

Für den Landkreis Pfaffenhofen wurde Herr Wolfgang Zwack als **Breitbandbeauftragter auf Landkreisebene** installiert.

c) Breitbandinitiative Bayern

Bereits im Jahr 2006 gründeten der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Breitbandinitiative Bayern. Im November 2007 wurden ergänzend zu diesem Aktionsprogramm von der Staatsregierung 19 Mio. Euro Fördergelder für die Breitbandversorgung zur Verfügung gestellt. Neben der Verbesserung der Infrastruktur werden seit 1.7.2008 zusätzlich Planungsarbeiten und Machbarkeitsstudien gefördert. Auf diese Weise können Kommunen eine Breitband-Bestandsaufnahme erhalten und Möglichkeiten für den Breitbandausbau kennenlernen. Dazu gehören:

- Ist-/Bedarfserhebung
- Bestandsaufnahme der Telekommunikationsinfrastruktur
- Planung von Breitbandinfrastrukturen

Der Ministerrat hat am 10.02.2009 Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bayern beschlossen. Ein Schwerpunkt in der kommunalen Infrastruktur ist u.a. auf die Breitbandförderung in Höhe von 50 Mio. €. Konkret soll bis spätestens Ende 2010 alle bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein. Bis spätestens 2014 sollen für 75 % der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megalit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Nachdem die staatlichen Fördermittel insgesamt bisher nur zögerlich abgerufen wurden und die Städte und Gemeinden nachweislich einen erheblichen Planungsbedarf haben, drängen die Bezirksregierungen die Landkreise, die Federführung zu übernehmen und landkreisweite Machbarkeitsstudien in Auftrag zu geben.

Eine solche Vorgehensweise hat den Vorteil, dass alle vorhandenen Daten zu einem einheitlichen Infrastrukturkataster zusammengefasst werden können. Darauf aufbauend kann eine gemeindeübergreifende, vernetzte Planung für den gesamten Landkreis erstellt werden. Bei der anschließenden Umsetzung sind Kooperationen der Gemeinden möglich. Die Erfahrung zeigt, dass sich derartige Projekte durch eine verbesserte Zusammenarbeit effizienter, schneller und günstiger umsetzen lassen.

Im Rahmen einer Besprechung am 10.03.2009 befürworteten die Bürgermeister des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm die Inauftraggabe einer solchen landkreisweiten Machbarkeitsstudie durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm.

d) Weitere Vorgehensweise

Wenn der Kreisausschuss diesem Projekt zustimmt, werden die Städte und Gemeinden in den nächsten Wochen angeschrieben, ob Sie den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm schriftlich bevollmächtigen, eine landkreisweite Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Gemeinde-/Stadtgebiet sowie zur Erstellung eines gemeindeübergreifenden Lehrrohrkonzeptes unter Beachtung der geltenden Richtlinien zur Förderung der Breitbanderschließung im ländlichen Raum bei einem geeigneten Ingenieurbüro in Auftrag zu geben und in ihrem Namen durchzuführen. Die Gemeinden haben zuvor in eigener Zuständigkeit, soweit noch nicht geschehen, eine Ist- und Bedarfsanalyse durchzuführen.

Gegenstand dieser Machbarkeitsstudie sollen folgende Punkte sein:

- Analyse des Telekommunikations-Marktpotentials

- Bestands- und Bedarfsanalyse (Infrastruktur: Kabel, Richtfunkstrecken, Funkmasten etc.)
- Erstellung eines Grobkonzeptes für eine Breitbanderschließung im Landkreis (Grobnetzplanung sowie ein stufenweises Erschließungskonzept)
- Erfassung aller vorhandenen Telekommunikationsleitungen und Lehrrohre in den Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie Erstellung eines sog. „Leerrohrkonzeptes“: Den Gemeinden ist nämlich meist nicht bekannt, in welchen Gemeinde-, Kreis- und Staatsstraßen freie Leerrohre verlaufen und wo Übergabe- und Knotenpunkte sind. Zudem sollte beim Bau von Straßen darauf geachtet werden, dass ausreichend Leerrohre für die Verlegung zusätzlicher Glasfaserkabel mitverlegt werden.

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich im Gegenzug, die Landkreisverwaltung und das ausgewählte Planungsbüro bei der Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung in vollem Umfang zu unterstützen und dazu insbesondere einen fachlich interessierten und geeigneten Ansprechpartner aus dem Bereich der Stadt-/Gemeindeverwaltung auszuwählen und zur Verfügung zu stellen, alle erforderlichen Daten in das Breitbandportal einzugeben und alle für das Auswahlverfahren erforderlichen Daten - soweit möglich - zu ermitteln und den Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig mit der Beauftragung zur Machbarkeitsuntersuchung ermächtigen die Städte und Gemeinden den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, auch in ihrem Namen einen Antrag auf Förderung der Machbarkeitsuntersuchung entsprechend der Breitbandförderrichtlinie vom 23.8.2008 bei der Regierung von Oberbayern zu stellen und den festgesetzten Förderbetrag zu vereinbaren.

Der Landkreis unterstützt die Gemeinden. Die für die vom Landratsamt eingesetzten Mitarbeiter werden keine Personalkosten in Rechnung stellen.

Die von der staatlichen Förderung nicht gedeckten Kosten für die Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung werden durch die teilnehmenden Gemeinden geteilt und in Rechnung gestellt.

Das Abrechnungsverfahren und die entstehenden Kosten für die Beteiligten lassen sich anhand des folgenden Berechnungsbeispiels besser nachvollziehen.

Dabei werden folgende **Parameter** unterstellt:

- (geschätzte) Kosten für die Machbarkeitsstudie 100.000 €
- die Machbarkeitsstudie wird mit 50 % der Kosten, max. 5.000 € pro Teilnehmerge Gemeinde vom Staat gefördert

Berechnungsbeispiel:

- 1) Kosten für die Machbarkeitsstudie: 100.000 €
 - 2) abzüglich staatliche Förderung 50.000 €
- 50.000 € : 19 Gemeinden = 2.600 €/Anteil Gemeinde

Beschluss:

Dem o.g. Vorhaben wird zugestimmt. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm übernimmt für die beteiligten Gemeinden die gesamte Organisation, Durchführung und Abrechnung des Projekts.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine vernetzte Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der teilnehmenden Städte und Gemeinden in Auftrag zu geben,
2. dazu mindestens drei Angebote von geeigneten Planungsbüros einzuholen, zunächst den Bürgermeistern zur Vorauswahl und anschließend dem Kreisausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
3. bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Förderung der Machbarkeitsuntersuchung auch im Namen der teilnehmenden Städte und Gemeinden zu stellen und den festgestellten Förderbetrag zu vereinnahmen und
4. die von der staatlichen Förderung nicht gedeckten Kosten für die Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung entsprechend auf die teilnehmenden Städte und Gemeinden aufzuteilen und umzulegen.
5. die Zwischenfinanzierung der Maßnahme bis zur endgültigen Abrechnung mit den Gemeinden durchzuführen.

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**Top 12 Öffentlicher Personennahverkehr;
 Einbindung des Linienverkehrs Geisenfeld - Ingolstadt in die INVG**

Sachverhalt/Begründung

Am 07.01.2009 wurde der Beitritt der Stadt Geisenfeld in die INVG vertraglich mit den Unterschriften der Vertreter der Stadt Geisenfeld, der INVG und des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm besiegelt. Herr Landrat Schäch leistete seine Unterschrift vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreisausschuss. Gemäß diesem Vertrag trägt die Stadt Geisenfeld die Kosten für die Bestellung der Verkehre. Der Landkreis gewährt im Falle eines Defizits einen ÖPNV-Zuschuss, wie dies bereits bei den anderen Nord-Gemeinden (Baar-Ebenhausen, Reichertshofen, Manching und Vohburg) der Fall ist, die einen Vertrag mit der INVG haben.

Beschluss:

Der Vertragsunterzeichnung durch Herrn Landrat Schäch wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 13 Autobahnausfahrt Ilmtal an der BAB 9;
 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie**

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreistags am 20.10.2008 wurde das vom Landkreis Pfaffenhofen, der Stadt Pfaffenhofen, dem Markt Wolnzach und der Gemeinde Rohrbach in Auftrag gegebene Gutachten von Herrn Prof. Kurzak vorgestellt. Dieses Gutachten hat die derzeitige Situation analysiert, jedoch keine zielgerichteten Lösungsansätze ausgezeigt.

Mittlerweile hat sich aufgrund näherer Erörterungen die Autobahndirektion Südbayern bereit erklärt, eine Machbarkeitsstudie für die Anschlussstelle am Autobahndreieck Holledau erstellen zu lassen, sofern sich der Landkreis bzw. die beteiligten Gemeinden bereit erklären, die hierfür anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Dabei geht es in erster Linie um die Untersuchung von Machbarkeit und Kosten beim

- Umbau des bestehenden Autobahndreiecks Holledau
- Neubau der Anschlussstelle im Kreuzungsbereich der Staatsstraße 2232 mit der A 9

Das Ing.Büro Wagner & Partner München hat mich Schreiben vom 22.01.2009 ein Angebot unterbreitet. Danach belaufen sich die hierfür anfallenden Planungskosten auf 17.098,51 € (brutto).

Aus der Sicht der Landkreisverwaltung ist es wünschenswert, wenn sich die bereits bei der Erstellung des 1. Gutachtens beteiligten Partner erneut bereit erklären, die anfallenden Planungskosten zu übernehmen. Die Stadt Pfaffenhofen, der Markt Wolnzach und die Gemeinde Rohrbach wurden bereits entsprechend unterrichtet.

Für den Fall, dass sich die drei genannten Kommunen an der Machbarkeitsstudie beteiligen, sollte auch der Landkreis Pfaffenhofen seinen Anteil (25 %) übernehmen.

Herr Vogler gibt zu Bedenken, dass die Ausfahrt Geisenhausen geschlossen werden könnte, falls man die Pläne einer zusätzlichen Autobahnausfahrt weiter verfolge.

Herr Landrat Josef Schäch sichert zu, dass die Ausfahrt Geisenhausen erhalten bleiben muss. Er wird den Sachverhalt festhalten und durch die Autobahndirektion Südbayern gegenzeichnen lassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Landkreis Pfaffenhofen beauftragt das Ing.Büro Wagner & Partner München mit einer Machbarkeitsstudie für die Autobahnausfahrt Ilmtal an der BAB 9 und übernimmt 25 % der Kosten in Höhe von 17.098,51 €.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

**Top 14 Kreiszuschuss an den Kreisjugendring Pfaffenhofen;
Erhöhung**

Sachverhalt/Begründung

Im Haushaltsjahr 2005 hat der Landkreis den alljährlich an den Kreisjugendring gewährten Kreiszuschuss von 40.000 € auf 36.000 € gekürzt.

Mit Schreiben vom 03.03.2009 beantragt nunmehr der 1. Vorsitzende des Kreisjugendringes, Herr Eberhard Konrad, den Kreiszuschuss wieder auf den ursprünglichen Betrag zu erhöhen. Begründet wird der Antrag damit, dass in den letzten Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedensten Bereichen Kostensteigerungen eingetreten sind.

Um die Beiträge für die einzelnen Teilnehmer an den Maßnahmen des Kreisjugendringes sozialverträglich zu gestalten, wird daher gebeten, den Kreiszuschuss zu erhöhen. Im Entwurf des Kreishaushaltes 2009 ist die Erhöhung des Zuschussbetrages von 36.000 € auf 40.000 € eingeplant.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag zu entsprechen.

Beschluss:

Dem Kreisjugendring Pfaffenhofen wird bis auf Weiteres ein jährlicher Kreiszuschuss in Höhe von 40.000 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 15 Unterhaltsreinigung bei den kreiseigenen Liegenschaften; Erfahrungsbericht

Sachverhalt/Begründung

Bekanntlich hat der Bayer. Kommunale Prüfungsverband in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001–2005 festgehalten, dass die Reinigungsleistungen grundsätzlich in angemessenen Abständen nach spätestens 4-5 Jahren erneut dem Wettbewerb zu unterwerfen sind. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm musste deshalb eine europaweite Ausschreibung durchführen und hat mit Beschluss des Kreisausschusses vom 30.06.2008 die Fa. Stadler Glas- und Gebäudereinigung GmbH mit den erforderlichen Reinigungsleistungen ab 15.08.2008 beauftragt. Der Einspruch eines Mitbewerbers zog ein Nachprüfungsverfahren gem. § 102 GWB bei der Vergabekammer Südbayern nach sich, das letztendlich zu keinen Beanstandungen des absolvierten Ausschreibungsverfahrens führte sondern nur den Vertragsbeginn auf den 01.10.2008 hinausschob.

Bezüglich der Arbeitsweise und Reinigungsqualität der neuen Firma ist festzustellen, dass nach kleineren Startschwierigkeiten lediglich bei der Realschule Geisenfeld größere Probleme auftraten. Die Reinigungsqualität konnte jedoch nach zahlreichen intensiven Gesprächen zwischen der Fa. Stadler, der Schulleitung mit Hausmeister und der Kreisfinanzverwaltung inzwischen verbessert und dem Niveau der übrigen kreiseigenen Schulen angeglichen werden.

Positiv ist zu bewerten, dass sich der Aspekt der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Beauftragung der Fa. Stadler verbessert hat. Nach Auswertung der entsprechenden Daten sind bei der Fa. Stadler derzeit 24 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter sowie 25 sog. Minijobber beschäftigt. Die vorher beauftragte Reinigungsfirma hatte dem gegenüber 7 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 53 sog. Minijobber angestellt.

Mit Schreiben vom 10.07.2008 hat die im Kreistag vertretene Fraktion aus Bündnis 90/Die Grünen, AUL und ödp den Antrag gestellt, die Reinigungsleistungen für die Liegenschaften des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm in eigener Regie durchzuführen und den Vertrag mit der Fa. Stadler zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Nach Auffassung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes stellt die Vergabe der Reinigungsleistungen an Fremdfirmen die wirtschaftlichste aller Lösungen dar. Desweiteren würde

nach Auffassung der Kreisfinanzverwaltung die Organisation der Reinigungsaufgaben für ca. 50 Reinigungskräfte einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand nach sich ziehen.

Herr Böhm zieht den Antrag, die Reinigungsleistungen für die Liegenschaften des Landkreises in eigener Regie durchzuführen und den Vertrag mit der neuen Firma zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, zurück. Herr Böhm bittet, die Reinigungsstandards zu einem späteren Zeitpunkt in einer Fraktionssprechersitzung nochmals zu besprechen.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 16 Erhöhung der Zuwendung an den Personalrat für Gemeinschaftsveranstaltungen und für die Gesundheitsgruppe AWOGE

Sachverhalt/Begründung

Durch die große Akzeptanz des Betriebsausfluges und der Weihnachtsfeier sind die Ausgaben des Personalrats in den letzten Jahren nicht unerheblich gestiegen.

Die Teilnehmerzahl hat sich bei beiden Veranstaltungen 2008 gegenüber 2002 um 50 % erhöht.

Bekanntermaßen steigern solche Aktivitäten die Zusammengehörigkeit und Motivation der Mitarbeiter und tragen zur Verbesserung des Betriebsklimas und auch der Einsatzbereitschaft jedes Einzelnen bei.

Die Personalverwaltung schlägt vor, die jährliche Zuwendung für den Personalrat von bisher 6.000,-- Euro auf 8.000,-- Euro zu erhöhen sowie die Zuwendung für die Gesundheitsgruppe AWOGE auf 2.000,-- Euro festzusetzen.

Beschluss:

Die jährliche Zuwendung für den Personalrat wird von 6.000,-- Euro auf 8.000,-- Euro erhöht, für die Gesundheitsgruppe werden 2.000,-- Euro festgesetzt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 17 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 16:50 Uhr.

Stellvertretender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Helga Gassner